Südtiroler Einzugsdienste
Alto Adige Riscossioni

Südtiroler Einzugsdienste www.suedtirolereinzugsdienste.it
Josef-Mayr-Nusser-Str. 62D - 39100 Bozen, Tel. 0471 316499
autosteuer@suedtirolereinzugsdienste.it, Pec: se.aar.bz@legalmail.it

KRAFTFAHRZEUGSTEUER: ANTRAG AUF BEFREIUNG ZU GUNSTEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
(G. 449/97, G. 388/00, L.G. 9/98)

Ich Unterfertigte/r _____ geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ PLZ _____ Straße _____ Nr._____

Telefon _____ E-Mail _____

Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

eventuell in der Eigenschaft als (z.B. Vormund, Sachwalter): _____

BEANTRAGE

die Befreiung von der Zahlung der KFZ-Steuer zu Gunsten von Menschen mit Behinderung, laut angeführten Bestimmungen:

für das Fahrzeug mit Kennzeichen ☐☐☐☐☐☐☐☐ (Benzinfahrzeuge bis 2000 cm³ und Dieselfahrzeuge bis 2800 cm³)

- ☐ Erster Antrag auf Steuerbefreiung
- ☐ Übertragung der Steuerbefreiung vom derzeit befreiten Fahrzeug mit dem Kennzeichen ☐☐☐☐☐☐☐☐

und ERKLÄRE folgendes:

☒ das nachfolgend angegebene Familienmitglied verfügt über die Voraussetzungen der angeführten Bestimmungen und ist steuerlich zu meinen Lasten:
Nachname und Name _____ geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ PLZ _____ Straße _____ Nr._____

Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

☒ Die zuständige öffentliche Ärztekommission bestätigt das Vorhandensein nachstehender Voraussetzungen:

☐ fehlende oder permanent eingeschränkte motorische Fähigkeiten (Art. 3, Abs.1, G. 104/1992). Das Fahrzeug weist zweckmäßige Anpassungen vor, die dem Behinderten das Fahren oder seinen Transport ermöglichen. Die Anpassungen müssen im Kraftfahrzeugschein angeführt sein.
beigelegte Dokumente: ✓ Kopie des Befundes des Ärztekollegiums
✓ Kopie des Kraftfahrzeugscheins (mit den vorgeschriebenen Anpassungen)
☐ Kopie des Sonderführerscheins (mit den vorgeschriebenen Anpassungen)

☐ Person mit schwerwiegender Behinderung (Art. 3, Abs. 3, G. 104/1992)
- ☐ mit schwerer Einschränkung der Gehfähigkeit
- ☐ mit Mehrfachamputationen

beigelegte Dokumente: ✓ Kopie des Befundes des Ärztekollegiums
✓ Kopie des Kraftfahrzeugscheins

☐ vollkommene oder teilweise Blindheit oder schwere Sehbehinderung (G. 138/2001)
Beigelegte Dokumente: ✓ Kopie des Befundes des Ärztekollegiums
✓ Kopie des Kraftfahrzeugscheins

☐ angeborene oder vor dem Erlernen der verbalen Sprache eingetretene Gehörlosigkeit (G. 381/1970)
beigelegte Dokumente: ✓ Kopie des Befundes des Ärztekollegiums
✓ Kopie des Kraftfahrzeugscheins

☐ psychische/geistige Behinderung, aufgrund deren Schwere die Begleitzulage zuerkannt wird (Art. 3, Abs. 3, G. 104/1992)
beigelegte Dokumente: ✓ Kopie des Befundes des Ärztekollegiums
✓ Kopie des Befundes Zivilinvalidität
✓ Kopie des Kraftfahrzeugscheins

☐ Down-Syndrom:
beigelegte Dokumente: ✓ Kopie des Befundes des Ärztekollegiums oder Bescheinigung des Hausarztes
✓ Kopie des Kraftfahrzeugscheins

☒ das Fahrzeug wird ausschließlich o. ständig zur Beförderung der behinderten Person genützt (Art. 1, Abs. 36, G. 296/06);

☒ die beigelegten Dokumente sind weder nachträglich widerrufen, aufgehoben oder geändert worden;

☒ die beigelegten Kopien der Dokumente entsprechen den Originaldokumenten, die in meinem Besitz sind und ich bin mir über die strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR 445/2000 im Falle von Falscherklärungen mit dem Verwenden von gefälschten Akten sowie über den Verlust der beantragten Vergünstigungen laut Art. 75 desselben Dekretes bewusst;

☒ ich bin mir bewusst, dass alle mit der Steuerbefreiung in Zusammenhang stehenden Änderungen den Südtiroler Einzugsdiensten mitgeteilt werden müssen.

Gemäß GDPR 2016/679 werden die Daten nur zur Ermittlung des Antrages verarbeitet, welche bei fehlender Erbringung nicht möglich ist. Die Daten können für gesetzliche Erfüllungen öff. o. privaten Subjekten nicht außerhalb der EU mitgeteilt werden. Sie werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung gesetzlichen Verpflichtungen nötig ist. Der Betroffene kann Zugang zu den eigenen Daten und deren Richtigstellung o. Ergänzung beantragen, sofern diese ungenau o. unvollständig sind; wenn vom Gesetz vorgesehen, kann er sich der Datenverarbeitung widersetzen, diese einschränken o. die Löschung der Daten beantragen. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Südtiroler Einzugsdienste AG (siehe oben). Verantwortlich für den Datenschutz ist die Gruppe Inquiria GmbH, Schlachthofstraße 50, 39100 Bozen, Tel. 0471/095085, Email: info@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Für weitere Informationen verweisen wir Sie an das Informationsschreiben auf der Internetseite www.suedtirolereinzugsdienste.it/de/privacy.asp

Datum _____ Unterschrift _____